

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	289.200,00	0,00	2.722.000,00	3.011.200,00
die Ausgaben	289.200,00	0,00	2.722.000,00	3.011.200,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	2.280.300,00	0,00	2.933.100,00	5.213.400,00
die Ausgaben	2.280.300,00	0,00	2.933.100,00	5.213.400,00

Kastorf, den 08.12.2022

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 08.12.2022

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister